



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	391/2004
Dezernat I gez. Öhmann, 19.11.2004	
Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	
Produkt: 10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst	
Datum: 18.11.2004	

Betreff:

Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Sachverhalt:

Die sachkundigen Bürger werden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO NRW). Die Verwaltungsverordnung sieht vor, dass die sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.